

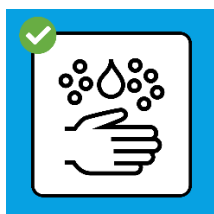
Schutzkonzept Gästeprogramm Val Lumnezia unter COVID-19

Version 1.0, 16.12.2020/sc

Wenn während der Umsetzung des Schutzkonzeptes weitere Massnahmen dazu kommen, werden diese unter Punkt «4. Weitere Schutzmassnahmen» aufgelistet und das Dokument unter einer neuen Version gespeichert sowie erneut allen Mitarbeitern und relevanten Leistungsträgern/Partnern ausgehändigt.

1. Grundprinzipien

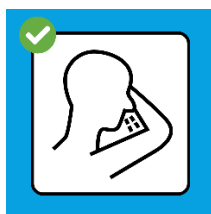
Es gelten nach wie vor folgende Grundschutzmassnahmen.



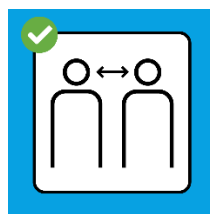
Gründlich Hände waschen.



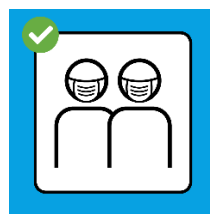
Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Abstand halten.



Maskenpflicht in Innenräumen und wenn Abstandhalten nicht möglich ist

2. Organisatorisches – AVOR

Nr.	Massnahmen	Umsetzungsgrad
2.1.	Gruppengrösse	Pro Gästeprogramm ist eine maximale Personenzahl gemäss den geltenden Massnahmen festgelegt.
2.2.	Ausrüstung Guide	Jeder Führer/Guide hat folgende Sachen dabei: • Desinfektionsmittel. • Schutzmasken bei Schutzmaskenpflichtige Gästeprogramme, falls ein Teilnehmer seine vergessen hat. • Liste für die Teilnehmerkontrolle.
2.3.	Teilnehmerkontrolle	Um die Rückverfolgung gewährleisten zu können, werden die Kontaktdaten erfasst. Bei Personen, die im gleichen Haushalt leben, genügen die Kontaktdaten einer Person. Für die Aufnahme der Kontaktdaten ist der Vor- und Nachname sowie die Mobil- oder Festnetznummer notwendig. Die Kontaktdaten werden nur auf behördliches Verlangen weitergegeben, wenn ein Erkrankungsfall von COVID-19 in der entsprechenden Vorstellung zu beklagen wäre. In diesem Fall kann es zu einer Quarantäne kommen. Eine anderweitige Verwendung der Kontaktdaten (z. Bsp. für Werbezwecke) wird ausgeschlossen und die Kontaktdaten müssen nach 14 Tagen gelöscht werden.
2.4.	Ausschreibung	Bei der Ausschreibung des Gästeprogramms auf dem Web wird auf das Schutzkonzept hingewiesen. Ebenso wird der Hinweis für die Mitnahme von Desinfektionsmittel sowie von Schutzmasken (dort wo das Tragen von Schutzmasken Pflicht ist), gemacht. Dieser sieht wie folgt aus: • Gästeprogramm hauptsächlich im Aussenbereich → Maskenpflicht wenn Abstandhalten nicht möglich ist • Gästeprogramm mit viel Indoorbereich oder bei gemeinsamen Busfahrten: → Tragen von Schutzmasken ist Pflicht

		Grundsätzlich wird auf die Eigenverantwortung der Teilnehmer gesetzt und Teilnehmer müssen selber entscheiden, ob sie am Gästeprogramm teilnehmen wollen. Dies gilt insbesondere für Teilnehmer der Risikogruppe und der über 65-Jährigen. Teilnehmer, die Krankheitssymptome aufweisen, die sich krank fühlen oder Kontakt mit COVID-19-Erkrankten hatten, dürfen am Gästeprogramm nicht teilnehmen.
2.5.	Buchungsprozess	Bei der Buchung eines Gästeprogramms wird der Teilnehmer auf das Schutzkonzept hingewiesen sowie aufgefordert, Desinfektionsmittel und Schutzmasken (dort wo das Tragen von Schutzmasken Pflicht ist) mitzubringen. Bei der Buchung werden zudem die Kontaktdaten gemäss 2.3. Teilnehmerkontrolle erfasst.
2.6.	Ticketing	Bei der Zahlung am Schalter oder bei einem Guide/Führer wird der Teilnehmer nochmals auf das Schutzkonzept hingewiesen. Sofern die Kontaktdaten gemäss 2.3. Teilnehmerkontrolle nicht schon beim 2.5. Buchungsprozess erfasst wurden, insbesondere bei Gästeprogrammen, bei denen keine Anmeldung im Voraus erforderlich ist, muss dies spätestens hier erfolgen.
2.7.	Guides	Die Guides/Führer werden wie folgt geschult: • Vorliegendes Schutzkonzept vermitteln. Jeder Guide/Führer erhält ein Handout • Anwendungsbereiche Desinfektionsmittel • Gebrauch Schutzmasken: mittels Schulungsvideo https://www.youtube.com/watch?time_continue=5&v=ThZQukP50zI&feature=emb_logo • Teilnehmerkontrolle sicherstellen Gesundheit Guides/Führer, welche aufgrund ihres Gesundheitszustands zu der Risikogruppe gehören und/oder älter als 65 Jahre sind, entscheiden selber, ob sie Führungen machen möchten. Falls Führungen gemacht werden, benötigt Surselva Tourismus deren schriftliches Einverständnis. Als schriftliches Einverständnis dient die Unterzeichnung der Vereinbarung. Guides, die Krankheitssymptome aufweisen, die sich krank fühlen oder Kontakt mit COVID-19-Erkrankten hatten, dürfen das Gästeprogramm nicht durchführen.

Umsetzung / Durchführung des Gästeprogramms

Nr.	Massnahmen	Umsetzungsgrad
3.1.	Hygienemassnahmen	Der Führer/Guide stellt am Anfang der Führung gemäss interner Instruktion jedem Teilnehmer Desinfektionsmittel zur Verfügung. Dasselbe gilt am Ende der Führung, wo wiederum alle Teilnehmer die Möglichkeit haben, ihre Hände erneut zu desinfizieren. Der Führer/Guide selber desinfiziert seine Hände jeweils am Anfang und am Ende. Je nach Situation erfolgt während der Tour eine zusätzliche Desinfektionsrunde. Geteilten Gerätschaften oder Kontaktflächen werden nach Benutzung sofort durch den Führer/Guide gereinigt und desinfiziert.
3.2.	Instruktion Teilnehmer	Der Führer/Guide informiert im Rahmen der offiziellen Begrüssung auf die besonderen Schutzmassnahmen • Grundprinzipien (siehe weiter oben) • Besonders auf Abstände von 1.5m untereinander ist eine grosse Gewichtung beizulegen. • Info, dass bei Bedarf zusätzliches Desinfektionsmittel vorhanden ist. • Es gibt keine Handouts an Teilnehmer. • Hinweis an Teilnehmer, dass Indoor auf vorhandene Bodenmarkierungen und Hinweise zu achten ist. • Dort wo das Tragen von Schutzmasken Pflicht ist, die Teilnehmer darauf hinweisen. • Wenn immer möglich nichts anfassen. • Es ist verboten, die Masken der Teilnehmer am Ende der Führung einzusammeln. Jeder Teilnehmer ist selber für die Entsorgung seiner Maske zuständig. • Es gilt die Eigenverantwortung. Alle Teilnehmer müssen selber entscheiden, ob sie die Tour antreten wollen oder nicht. Teilnehmer und Guides, die Krankheitssymptome aufweisen, die sich krank fühlen oder Kontakt mit COVID-19-Erkrankten hatten, dürfen am Gästeprogramm nicht antreten.
3.3.	Verpflegung	Keine offenen Degustationen von Lebensmitteln anbieten. Bei Konsumationen gelten die Vorgaben gemäss geltenden Schutzkonzepten.

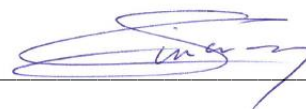
3. Weitere Schutzmassnahmen

Nr.	Massnahmen	Umsetzungsgrad
	Wenn weitere Massnahmen dazu kommen, werden diese untenstehend ergänzt.	

4. Abschluss

- Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern übermittelt und erläutert.
- Über dieses Dokument wurde alle relevanten Leistungsträger/Partner informiert.
- Über das Schutzkonzept werden Kunden/Teilnehmer via Web-Ausschreibung, Buchungsprozess sowie bei der Begrüssung informiert

Verantwortliche Person Simon Coray, Unterschrift und Datum:



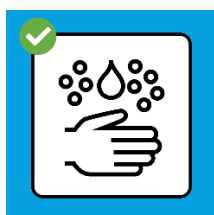
Schutzkonzept Gästeprogramm Val Lumnezia (online Version)

Erstellt, 16.12.2020

Eine neue Beurteilung des Schutzkonzeptes erfolgt, sobald neue Massnahmen seitens Bund vorliegen.

Grundprinzipien

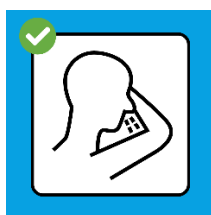
Es gelten nach wie vor folgende Grundsatzmassnahmen.



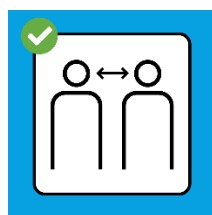
Gründlich Hände waschen.



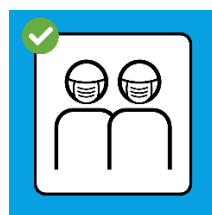
Hände schütteln vermeiden.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Abstand halten.



Maskenpflicht in Innenräumen und wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Massnahmen

Massnahmen	Umsetzungsgrad
Gruppengrösse	Pro Gästeprogramm ist jeweils eine maximale Personenzahl gemäss Ausschreibung auf der Webseite festgelegt.
Teilnahmebedingungen	Grundsätzlich wird auf die Eigenverantwortung der Teilnehmer gesetzt und Teilnehmer müssen selbst entscheiden, ob sie am Gästeprogramm teilnehmen wollen. Dies gilt insbesondere für Teilnehmer der Risikogruppe und der über 65-Jährigen. Teilnehmer, die Krankheitssymptome aufweisen, die sich krank fühlen oder Kontakt mit COVID-19-Erkrankten hatten, dürfen am Gästeprogramm nicht teilnehmen.
Ausrüstung Teilnehmer	Teilnehmer nehmen eigenes Desinfektionsmittel und Schutzmaske mit. Bei Gästeprogrammen, bei denen das Einhalten der Distanzregel von 1.5 Metern nicht immer möglich ist (viel Indoor-Bereich oder bei gemeinsamen Auto-/Busfahrten), besteht eine strikte Schutzmaskentragepflicht. Ausgenommen sind Personen unter 12 Jahren Für das Entsorgen der Maske ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
Abstand halten	Outdoor: Die Distanzregel von 1.5 m muss jederzeit eingehalten werden, ist das nicht möglich, besteht eine Maskentragepflicht; Indoor: In jeglichen Innenräumen ist das Tragen einer Schutzmaske Pflicht.
Ticketing / Kaufprozess	Bei der Ausschreibung auf dem Web, sowie beim Buchungs- und Ticketing - Prozess wird auf das Schutzkonzept hingewiesen. Ebenfalls wird darauf hingewiesen, bei welchen Gästeprogrammen das Tragen einer Schutzmaske Pflicht ist. (siehe letzter Punkt)
Rückverfolgbarkeit (Contact Tracing)	Um die Rückverfolgung gewährleisten zu können, werden bei der Buchung oder spätestens bei der Zahlung im Infobüro oder beim Guide/Führer die Kontaktdaten erfasst. Bei Personen, die im gleichen Haushalt leben, genügen die

	Kontaktdaten einer Person. Für die Aufnahme der Kontaktdaten ist der Vor- und Nachname sowie die Mobil- oder Festnetznummer notwendig. Die Kontaktdaten werden nur auf behördliches Verlangen weitergegeben, wenn ein Erkrankungsfall von COVID-19 in der entsprechenden Vorstellung zu beklagen wäre. In diesem Fall kann es zu einer Quarantäne kommen. Eine anderweitige Verwendung der Kontaktdaten (z. Bsp. für Werbezwecke) wird ausgeschlossen und die Kontaktdaten müssen nach 14 Tagen gelöscht werden
Verpflegung	Bei Konsumationen in Gastrobetrieben gemäss geltenden Schutzkonzepte.
Instruktion Teilnehmer	Unserer Führer/Guides halten sich an die Hygiene-Verordnungen des Bundes und wurden über die Schutzmassnahmen für sich selbst und gegenüber Teilnehmern unterrichtet. Der Führer/Guide informiert im Rahmen der offiziellen Begrüssung auf die besonderen Schutzmassnahmen: • Grundprinzipien (siehe weiter oben) • Besonders auf Abstände von 1.5m untereinander ist eine grosse Gewichtung beizulegen. • Info, dass bei Bedarf zusätzliches Desinfektionsmittel vorhanden ist. • Dort wo das Tragen von Schutzmasken Pflicht ist, die Teilnehmer darauf hinweisen. • Es gibt keine Handouts an Teilnehmer. • Hinweis an Teilnehmer, dass Indoor auf vorhandene Bodenmarkierungen und Hinweise zu achten ist. • Wenn immer möglich nichts anfassen. • Es ist verboten, die Masken der Teilnehmer am Ende der Führung einzusammeln. Jeder Teilnehmer ist selber für die Entsorgung seiner Maske zuständig. • Es gilt die Eigenverantwortung. Alle Teilnehmer müssen selber entscheiden, ob sie die Tour antreten wollen oder nicht. Teilnehmer und Guides, die Krankheitssymptome aufweisen, die sich krank fühlen oder Kontakt mit COVID-19-Erkrankten hatten, dürfen am Gästeprogramm nicht antreten.
Gästeprogramme mit Schutzmaskenpflicht	• Kristallbesichtigung Casa d'Angel • Spiel und Spass auf dem Eis • Schneeschuh-Schnuppertour (wenn Mindestabstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann) • Langlauf-Schnupperkurs (wenn Mindestabstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann und vom Parkplatz bis und mit Loipeneinstieg. Sobald mit dem Langlaufen begonnen wird, darf die Maske abgelegt werden) • Abendwanderung mit Nachtessen im Bündner Rigi (wenn Mindestabstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann und gemäss Schutzkonzept Berggasthaus Bündner Rigi)
Weitere Schutzkonzepte	Für die beiden touristischen Infrastrukturen Langlaufloipe und Eisfeld sowie für den Bus Lumnezia hat die Gemeinde separate Schutzkonzepte erarbeitet. Diese sind zwingend einzuhalten. Ebenfalls sind die Schutzkonzepte der Partner Organisationen Casa d'Angel, des Berggasthaus Bündner Rigi, der Ski- und Snowboardschule Lumnezia und von Sonne und Schnee zwingend einzuhalten.